



100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT

EVA GOTTSTEIN MdL

EVA GOTTSTEIN MdL

Stellv. Vorsitzende des Innenausschusses

Frauenpolitische Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

Thema:

100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT

HISTORISCHES ZUR FRAUENBEWEGUNG WELTWEIT

- Erster Staat mit Frauenwahlrecht: US-Bundesstaat New Jersey 1776
- Voraussetzung war ein gewisser, eigener Besitzstand
 - nicht Verheiratete (Besitz gehörte Männern)
 - jedoch Witwen
- 1883 folgte die britische Kronkolonie Pitcairn (Südpazifik)
- 1906: Finnland als erstes europ. Land
- 1983: Neuseeland (aktives Wahlrecht)
- 2015: Saudi Arabien (erstmalig aktives und Passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene)

GESCHICHTLICHER HINTERGRUND DEUTSCHLAND

- In Deutschland kämpfte vor allem die **Sozialdemokratische Partei** um 1900 für das Wahlrecht. Aber auch Frauen außerhalb der SPD engagierten sich dafür.
- Dabei verfolgten die verschiedenen Bewegungen unterschiedliche Intentionen.
 - Während sich die gemäßigte bürgerliche Frauenbewegung für ein **eingeschränktes** Wahlrecht einsetzte,
 - plädierten die radikaleren, sozialistischen Frauen um Clara Zetkin hingegen für das **allgemeine** Frauenwahlrecht.
- Am Ende haben sich die Bemühungen gelohnt und das Frauenwahlrecht wurde **1918** eingeführt.
- 2018 wird nunmehr dessen 100-jähriges Bestehen gefeiert.

GESCHICHTLICHER HINTERGRUND



- Das **Wahlrecht für Frauen** wurde am 12. November 1918 in Deutschland eingeführt.
- Die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts markiert dabei der Aufruf an das Deutsche Volk vom Rat der Volksbeauftragten, wonach **alle Wahlen** zu öffentlichen Körperschaften fortan nach dem
 - gleichen,
 - geheimen,
 - direkten,
 - allgemeinen

Wahlrecht aufgrund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten **männlichen und weiblichen Personen** zu vollziehen sind.

GESCHICHTLICHER HINTERGRUND



- Ende **November 1918** trat daraufhin das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft.
- Eineinhalb Monate später, am **19. Januar 1919** konnten Frauen in Deutschland zum ersten Mal wählen und gewählt werden.
- Insgesamt kandidierten **300 Frauen**, von denen letztlich auch **37 Frauen** (bei 432 Abgeordneten) gewählt wurden.
- 83% Wahlbeteiligung
- 37 weibliche Abgeordnete zogen in die Nationalversammlung ein; 4 Nachrückerinnen kamen 1919 hinzu
- Als erste Frau sprach die Sozialdemokratin Marie Juchacz aus Berlin vor der Weimarer Nationalversammlung.

EVA GOTTSTEIN MdL

Stellv. Vorsitzende des Innenausschusses

Frauenpolitische Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

WAS WURDE BISHER ALLES ERREICHT?

EVA GOTTSTEIN MdL

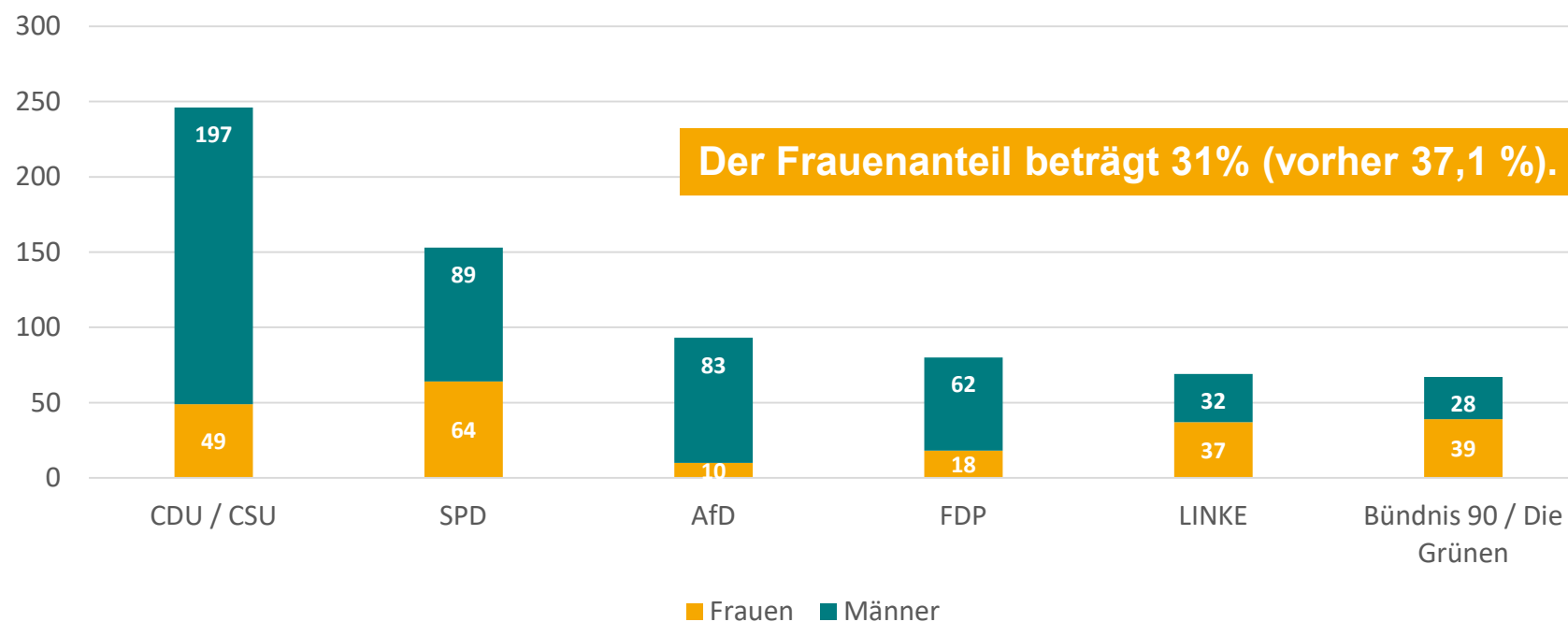
Stellv. Vorsitzende des Innenausschusses

Frauenpolitische Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

WAS WURDE BISHER ALLES ERREICHT?



Weibliche und männliche Bundestagsabgeordnete
(Stand 27.09.2017)

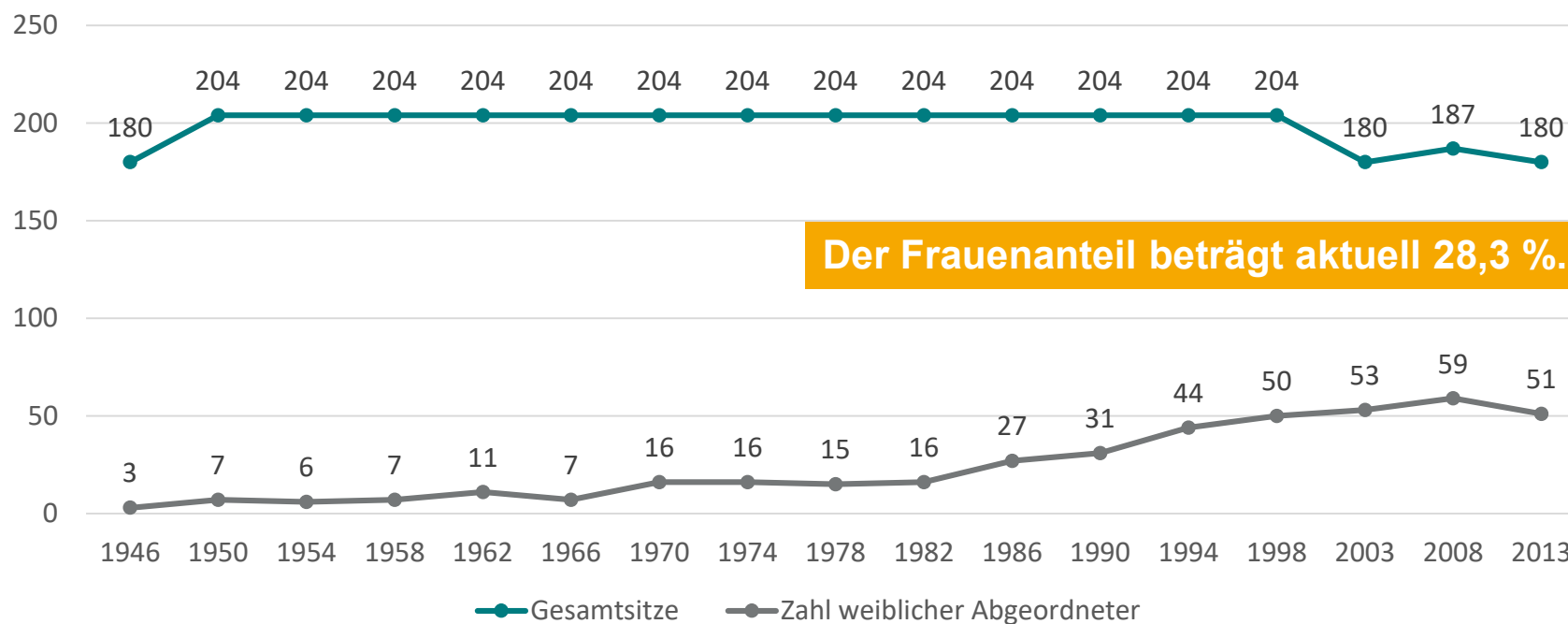


EVA GOTTSTEIN MdL
Stellv. Vorsitzende des Innenausschusses
Frauenpolitische Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

WAS WURDE BISHER ALLES ERREICHT?



Zahl der weiblichen Abgeordneten
im Bayerischen Landtag am Wahltag (seit 1946)

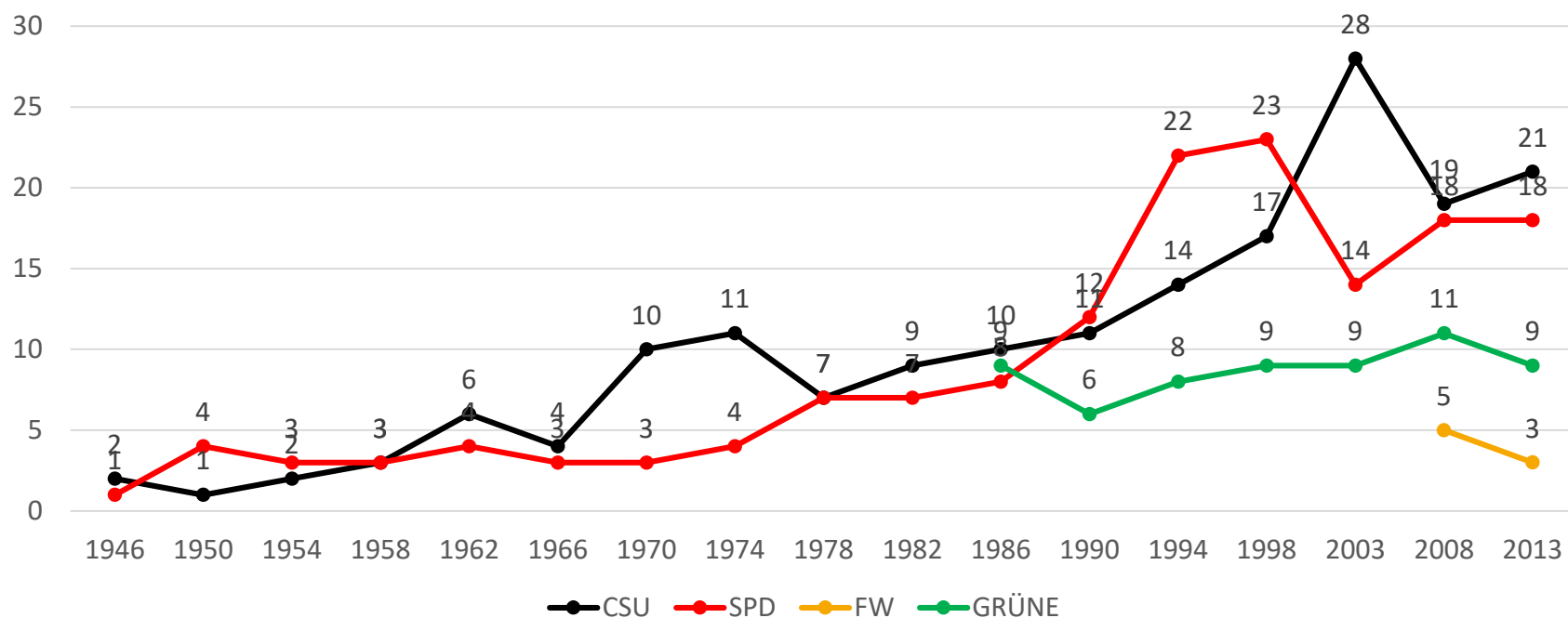


EVA GOTTSTEIN MdL
Stellv. Vorsitzende des Innenausschusses
Frauenpolitische Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

WAS WURDE BISHER ALLES ERREICHT?



Zahl der weiblichen Abgeordneten
im Bayerischen Landtag am Wahltag (seit 1946)



EVA GOTTSTEIN MdL
Stellv. Vorsitzende des Innenausschusses
Frauenpolitische Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

WAS WURDE BISHER ALLES ERREICHT?



6%

der bayerischen Landräte
sind weiblich.

8%

der bayerischen Bürgermeister
sind weiblich.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

WAS WURDE BISHER ALLES ERREICHT?

Oberbürgermeister

Männer	25	88,0%
Frauen	3	12,0%

Landräte

Männer	71	95,8%
Frauen	3	4,2%

1. Bürgermeister (Berufsmäßig)

Männer	1.101	94,6%
Frauen	60	5,4%

1. Bürgermeister (Ehrenamtliche)

Männer	930	93,1%
Frauen	64	6,9%

STAND: 2008

EVA GOTTSTEIN MdL

Stellv. Vorsitzende des Innenausschusses

Frauenpolitische Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

WAS WURDE BISHER ALLES ERREICHT?

Stadträte		
Männer	1.176	67,8%
Frauen	379	32,2%

Kreisräte		
Männer	4.390	76,7%
Frauen	1.021	23,3%

Gemeinderäte		
Männer	31.626	82,1%
Frauen	5.660	17,9%

Gesamt		
Männer	39.319	81,7%
Frauen	7.190	18,3%



Dieser sinkende Anteil in den verschiedenen polit. Ebenen (Bund 37,1%), Land (28,3%) und Kommune (18,3%) ist unlogisch.

Gerade in dem Bereich, in dem Frauen und Männer unmittelbar leben, bestimmen und entscheiden in erster Linie Männer!

STAND: 2008

EVA GOTTSTEIN MdL
Stellv. Vorsitzende des Innenausschusses
Frauenpolitische Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

WAS WURDE BISHER ALLES ERREICHT?

Das 2001 erlassene Paritätsgesetz in Frankreich führte das **Reißverschlussprinzip** bei Wahlen ein. Nach Erlass dieses Gesetzes ist der **Frauenanteil** vor allem auf kommunaler Ebene **deutlich gestiegen**.

In den Kommunalparlamenten hat sich der Frauenanteil nahezu verdoppelt und liegt nun wie bei den Europawahlen bei **40 Prozent**. In der französischen Nationalversammlung ist der Anteil an Frauen um knapp 9 Prozent auf **27 Prozent** gestiegen, während der Frauenanteil bei den Regionalwahlen 2015 bei **50 Prozent** lag.

WAS WURDE BISHER ALLES ERREICHT?

Baden Württemberg:
Kommunalwahlgesetz (KomWG)

§9 Abs. 6

„**Männer und Frauen** sollen **gleichermaßen** bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags **berücksichtigt** werden. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden. [...]“

WAS WURDE BISHER ALLES ERREICHT?

Rheinland Pfalz:

Landesgesetz über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen

§ 73 Wahlstatistiken

„Die Ergebnisse der Wahlen zu den Gemeinderäten, Verbandsgemeinderäten und Kreistagen sowie zum Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz sind vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz statistisch auszuwerten; das Ergebnis der Auswertung ist zu veröffentlichen. Dabei wird mit Hilfe der **geschlechtsspezifischen Auswertung** der Wahlvorschläge und der **paritätsbezogenen Angaben** in den Niederschriften auch eine Statistik geführt, die der Bewertung der jeweiligen Chancen der Geschlechter bei den Verhältniswahlen dient (**Paritätsstatistik**). [...]“

WAS WURDE BISHER ALLES ERREICHT?

Bayern:

- Als einzige Verfassung des Bundes berechtigt die Bayerische Verfassung jedermann, Gesetze und Verordnungen **auf ihre Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen**.
- Diese Überprüfung geschieht mittels einer sog. **Popularklage**, die von Bürgerinnen und Bürgern sowie von juristischen Personen, also Verbänden, Vereinen, Parteien etc. erhoben werden kann.
- Bundesweit haben sich Mitklägerinnen und Mitkläger beteiligt.
- Zu den **Unterstützern** dieses Aktionsbündnisses zählen unter anderem
 - Verein für Fraueninteressen e.V.
 - Stadtbund Münchner Frauenverbände
 - Bayerischen Landesfrauenrat
 - Bayerische Landesverband des Katholischen Frauenbundes.

WAS WURDE BISHER ALLES ERREICHT?

Bayern:

- Ziel dieser Klage war es, die Verfassungswidrigkeit bayerischer Wahlgesetze im Hinblick auf das Wahlvorschlagsrechts wegen **Verstoßes gegen den Gleichberechtigungsgrundrecht** und -gebot sowie **gegen das Demokratieprinzip** feststellen zu lassen.
- Der Bayerische Verfassungsgerichtshof sah dies hingegen **nicht** so und hat die Anträge **abgewiesen**.
- Zu begrüßen ist insoweit, dass teils in den Parteien selbst ein **Umdenken** bereits stattgefunden hat und entsprechende **Quotenregelungen** für die Aufstellung der Wahllisten erlassen wurden.
- Allerdings zeigen die Zahlen auch deutlich, dass in dieser Hinsicht noch mehr getan werden muss und noch mehr Frauen für Politik begeistert werden müssen.

GLEICHSTELLUNG



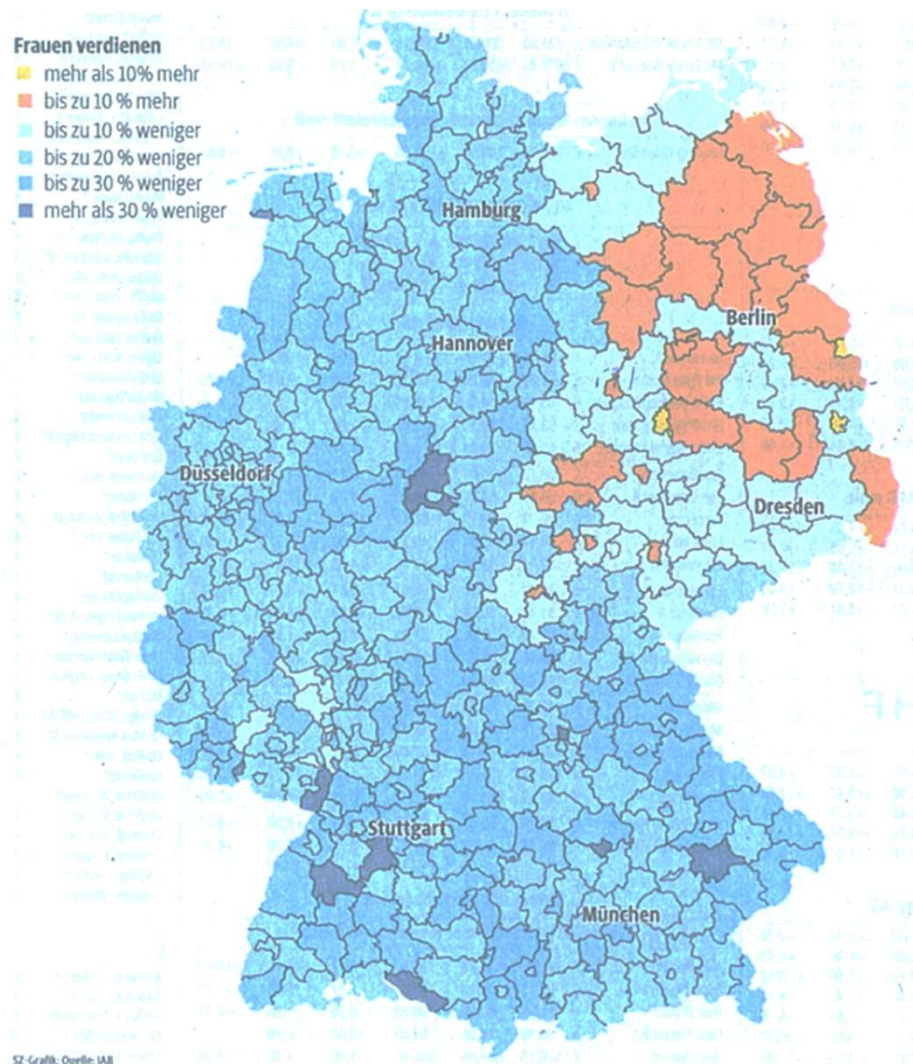
WAS MUSS NOCH ALLES ERREICHT WERDEN?

EVA GOTTSTEIN MdL

Stellv. Vorsitzende des Innenausschusses

Frauenpolitische Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

LOHNGERECHTIGKEIT



EVA GOTTSTEIN MdL
Stellv. Vorsitzende des Innenausschusses
Frauenpolitische Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion

LOHNGERECHTIGKEIT



- Es ist Fakt, dass Männer und Frauen für gleiche Tätigkeiten – auch in Bayern – **unterschiedlich** bezahlt werden.
- Meist sind davon **Frauen** betroffen, welche einen **geringeren** Lohn als ihre männlichen Kollegen erhalten.
- Das Lohngerechtigkeitsgesetz geht daher generell in die richtige Richtung. Es ist ein **erster** wichtiger Schritt.
- Mit mehr **Lohntransparenz** sinken darüber hinaus die Möglichkeiten zur Diskriminierung.

FRAUENQUOTE IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN?

- Obwohl heute ebenso viele Frauen einen Hochschulabschluss haben und genauso hoch qualifiziert sind wie Männer, bleibt der **Anteil** von Frauen in Führungspositionen seit Jahren **unverändert**.
- Seit Anfang des Jahres 2016 sollen, so hat es der Bundesgesetzgeber festgelegt, ein Drittel der **Aufsichtsratsposten** in börsennotierten Unternehmen von Frauen besetzt sein.
- Etwa 3500 weitere Unternehmen hat der Gesetzgeber verpflichtet sich selber eine **Zielvorgabe** zu setzen.
- Aber: eine gesetzlich verpflichtende Quote allein kann nach Ansicht der FREIEN WÄHLER **nicht die alleinige Antwort** auf die vielfältigen Ursachen für die geringe Anzahl von Frauen in Führungspositionen sein.

FRAUENQUOTE IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN?

- In Wahrheit gibt es noch **viele Baustellen**:
 - klischeehafte **Rollenbilder** in den Köpfen der Menschen verankert
 - Rollenverständnis in der Familie
 - zu wenige **Vorbilder** für junge Frauen
 - keine gezielte **Karriereförderung**
 - zu wenige Frauen, die offensiv eine Führungsposition **anstreben**
 - fehlende **Betreuungsmöglichkeiten** für Kinder und pflegebedürftige Menschen
 - somit eine Vereinbarkeit von **Familie** und Beruf oft unmöglich
 - **Besteuerungspraxis** verfestigt eine klassische Rollenverteilung innerhalb der Ehe
- Sich allein auf die Quote zu verlassen, wird das Problem nicht lösen.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND GEWALT

- Der sog. **#MeToo-Skandal** zeigt, dass das Thema „Sexismus“ in der gesellschaftlichen Debatte nicht länger tabuisiert werden darf.
- Sexismus ist offensichtlich zu einem **Alltagsproblem** in allen Bereichen unserer Gesellschaft geworden – nicht zuletzt auch in der Werbung:
 - getreu dem Motto „sex sells“
 - gezielten Werbesprüche
 - Darstellung als wenig begabt oder dummlich
 - Zuschreibung einer bestimmte Rolle innerhalb unserer Gesellschaft
- Frauen werden durch solche **Werbung** in ihrer Würde nicht nur abgewertet.
- Rollenstereotype in unserer Gesellschaft entstehen und verfestigen sich.

Die Beispiele zeigen, dass in Sachen „Gleichstellung“ noch ein langer Weg vor den Frauen liegt.



DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

EVA GOTTSTEIN MdL

EVA GOTTSTEIN MdL

Stellv. Vorsitzende des Innenausschusses

Frauenpolitische Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion